

Behörden- und Verwaltungsinterne Beteiligung am Bebauungsplanverfahren  
Nr. E11 „Bleiche“, mit Entwurf vom **02.01.2018**.

Zur Wahrnehmung der verwaltungsinternen Belange bzw. öffentlichen Belange wird  
um Stellungnahme bis spätestens **02.02.2018** gebeten.

Die digitalen Unterlagen können unter dem Link: [www.memmingen.de/2057.html](http://www.memmingen.de/2057.html)  
eingesehen werden. Falls Sie Unterlagen in ausgedruckter Form benötigen,  
wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Frau Sichler Tel. 514.

---

Stellungnahme **Amt 15 Forstverwaltung**

Stellungnahme siehe Anlage

W. T. z. V.  
St.

17.01.18

Städt. Forstverwaltung  
Memmingen

Datum, Zeichen

---

Stellungnahme .. ..

Datum, Zeichen

---

Stellungnahme .. ..

Datum, Zeichen

Stellungnahme der Städtischen Forstverwaltung zum Bebauungsplanverfahren Nr. E11 „Bleiche“

Aus Sicht der Städtischen Forstverwaltung als Bewirtschafter des städtischen Nachbarwaldes gibt es keine Einwände zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Als sehr positiv gilt es zu erwähnen, dass ein ausreichender Abstand zum Wald von mind. 30 m eingehalten wurde. Die entstehende Fläche zwischen Wald und Bebauung sollte extensiv, z.B. als Streuobstwiese, genutzt werden. Es wird als richtig angesehen einen Fußweg zum westlich benachbarten Erholungswald zu bauen, da sich sonst wohl sehr wahrscheinlich „wilde“ Pfade Richtung Wald entwickeln würden. Durch einen Weg kann der Fußgängerverkehr besser gelenkt werden. Weiter sollte es sich bei dem Weg um einen maximal 1,5 m breiten Fußweg handeln, der nur geschottert und nicht asphaltiert wird. Die Brücke über den Bach könnte zudem aus heimischem Holz hergestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme der Unteren Forstbehörde als Träger öffentlicher Belange (auch im Stadtgebiet) beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim einzuholen ist.

Memmingen, den 17.01.2018

Städt. Forstverwaltung Memmingen



(Honold)

I. An das Stadtplanungsamt – Amt 51 –  
der Stadt Memmingen

als Anlage zum Umlaufbogen.

II. unter Rückerbittung  
an Ref. 1/3 Hr. RD Schuhmaier  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

anschl. z. Akt

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB